

Gebührenordnung für die Stadthalle Haßfurt

1. Mietzins für Saal- und Raumbelagung:

a)	Großer Saal	-ohne Galerie-	372,00 €
		-mit Galerie-	432,00 €
b)	Kleiner Saal	-ohne Galerie-	246,00 €
		-mit Galerie-	312,00 €
c)	Foyer		186,00 €
	(Verrechnung nur bei Einzelnutzung)		

In dem Mietzins für die Räumlichkeiten der Stadthalle Haßfurt sind die Strom-, Heiz- und Wasserkosten enthalten.

Auf die vorgenannten Gebühren der Saal- und Raumbelagung erhalten örtliche Veranstalter 50 % Ermäßigung (Bei den Nebenkosten wird keine Ermäßigung gewährt).

Für Tage der entgangenen Nutzung (Proben, Aufbau usw.) wird eine Pauschale von 10 % der vollen Saalmiete für die gemieteten Räume pro Tag erhoben. Die Ermäßigung für örtliche Veranstalter greift hier nicht.

Die bisherigen Karenztage für Auf- und Abbau (1 Tag vor der Veranstaltung / 1 Tag nach der Veranstaltung) bleiben davon unberührt.

Die Gebührenordnung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

2. Nebenkosten:

a)	Küchenbenutzung	-Große Küche-	108,00 €
		-Kleine Küche-	78,00 €
b)	Faschingsdekoration		100,00 €
c)	Reinigungskosten -nach anfallenden Stunden-		24,70 €/Stunde
	(Endreinigung ausschließlich durch städt. Personal)		
d)	Reinigung mit der Maschine -nach anfallenden Stunden-		25,00 €/Stunde
e)	Bestuhlung durch den Hallenmeister		43,84 €/Stunde
f)	Bereitstellen/Bedienen der Licht- und Tontechnik		41,13 €/Stunde
g)	Bestuhlung durch Hilfspersonal		14,00 €/Stunde
h)	Pauschale für die Entsorgung des Abfalls		80,00 €
i)	Ausleihgebühr für Tischdecken -hussen (incl. Reinigung und Miete)		5,00 €/Stück
j)	Benutzung der Garderobe im Foyer (Aufsicht durch Vermieter)		15,00 €/je angef. Stunde

3. Kosten für technisches Zubehör:

a)	Benutzung des Steinway-Flügels	150,00 €
aa)	Stimmen des Flügels	150,00 €
b)	Benutzung des Klaviers	100,00 €
bb)	Stimmen des Klaviers	125,00 €
c)	Benutzung des hauseigenen Hebeliftes (Modell Genie)	50,00 €/Tag

-Vorstehende Preise verstehen sich pro Tag und pro Veranstaltung (soweit nichts anderes angegeben), zuzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer-

Stadt Haßfurt
gez. Werner
Werner
Erster Bürgermeister